



10 24 20 KG

11.05.2011

Bürgerinformation

**zur 22. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 11.05.2011, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 11 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute eine Grundstücksangelegenheit und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 15 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 4 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

**1 Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Flughafen / An der A 8";
Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro FIRU und das Ingenieurbüro
Schönhofen**

(Bericht in der Sitzung)

**2 Bekanntmachung von Eilentscheidungen
1. Befristete Einstellung Sachbearbeiter; Kosten der Unterkunft
(siehe Bericht aus der Sozialausschusssitzung vom 28.04.2011)
2. K7 Talstraße (Mörsbach)/ Neubau der Brücke über den Auerbach (Amt 60)**

(Bericht in der Sitzung)

**3 Bauleitplanung;
Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplan RI 27 "Feuerwehrhaus Rimschweiler" im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs.
2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
- Satzungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes RI 27 „Feuerwehrhaus Rimschweiler“ gefasst.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gingen keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit ein.

Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von den 35 angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 24 Stellungnahmen eingegangen, davon hatten 12 keine Anregungen zur Planung vorgebracht.

Der Stadtrat wird heute über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten und über den Satzungsbeschluss entscheiden.

**4 Sanierung Innenstadt Zweibrücken;
Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" (SAN I) und
Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße" (SAN II);
Fortschreibung der Sanierungskonzeption;
Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr 2011
A, Information Antragsverfahren
B, Inhalte der KOFI
C, Beschlussinhalt**

Erläuterungen siehe entsprechend Tagesordnungspunkt 5.

**5 Sanierung Kreuzberg-Kaserne Zweibrücken
Fortschreibung der Sanierungskonzeption
Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2011
A. Information Antragsverfahren
B. Inhalte der KOFI
C. Beschlussinhalt**

Die Sanierungskonzeptionen für die oben genannten Sanierungsgebiete werden durch die vorgelegten aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) fortgeschrieben und aktualisiert. Auf Grundlage der KOFIs teilt die ADD bzw. das ISM die voraussichtliche Mittelbereitstellung durch das Land für das darauf folgende Programmjahr mit. Nach Mitteilung der ADD werden 2011 keine neuen Gelder für das Sanierungsgebiet Kreuzberg zur Verfügung gestellt. Die noch durchzuführenden Maßnahmen sind aus den bereits bewilligten Restmitteln und den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zu finanzieren.

Die KOFIs bauen auf der vom Stadtrat im Jahr 1998 beschlossenen Sanierungssatzung auf. Grundlage der Finanzierungssatzung sind die vorbereitenden städtebaulichen Untersuchungen, der Rahmenplanung mit Maßnahmenkatalog und die zugehörigen Kostenschätzungen. Der Rahmenplan stellt die Sanierungskonzeption dar. Der Aufbau einer KOFI ist bundeseinheitlich vorgegeben und gliedert sich in Ausgaben und Einnahmen. Die KOFI setzt sich aus einzelnen Maßnahmen zusammen, die über einen bestimmten Zeitraum dargestellt und einem voraussichtlichen zeitlichen Realisierungshorizont mit Kostenschätzungen versehen sind. Die Umsetzung der Maßnahmen soll zur Erreichung der Sanierungsziele dienen.

Der Stadtrat wird heute über die Zustimmung dieser Fortschreibung der Rahmenplanung entscheiden.

6 Resolution zur Abschaltung des Atomkraftwerkes Cattenom

Heute wird der Stadtrat über die o.g., bereits im Hauptausschuss vorberatene und dort abgeänderte, Resolution entscheiden.

**7 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes;
Rückübertragung der Aufgaben auf die Stadt Zweibrücken**

Gemäß § 6 Abs.1 Nr. 2 SGB II ist die Stadt Zweibrücken gesetzlicher Leistungsträger für die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Für die Leistungserbringung ist nach § 44 b Nr.1 SGB II die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) zuständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die gemeinsame Einrichtung einzelne Aufgaben durch die Träger wahrnehmen lässt (§ 44 b Nr. 4 SGB II).

Die Stadt Zweibrücken möchte für den überwiegenden Teil der Bildungs- und Teilhabeleistungen von dieser Möglichkeit der Aufgabenübertragung Gebrauch machen. Die Stadtverwaltung entwickelt zur Zeit konkrete Vorstellungen für die verwaltungstechnische Zuordnung und Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Federführend wird das Sozialamt unter Einbeziehung des Schulverwaltungsamtes hinsichtlich des Mittagessens in Schulen, Schulausflügen und Schülerbeförderung sowie des Jugendamtes hinsichtlich Mittagessen in KiTas, KiTa-Ausflügen und Lernförderung. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen Leben verbleiben beim Sozialamt.

In der heutigen Sitzung soll der Stadtrat über die geplante Aufgabenübertragung abstimmen.

8 Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson

Herr Rudolf Hudlet scheidet auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 30. April 2011 aus dem Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Zweibrücken aus. Der Direktor des Amtsgerichts hat darum gebeten eine/n Nachfolger/in vorzuschlagen.

Die Schiedsperson führt im Schiedsgerichtsbezirk Zweibrücken die in der Strafprozessordnung vorgeschriebenen bürgerlichen Rechtstreitigkeiten möglichen Sühneversuche durch. Sie ist Ehrenbeamter des Landes und wird für die Dauer von fünf Jahren auf Vorschlag des Stadtrates vom Direktor des Amtsgerichts ernannt. Der Bewerber muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, sollte das 30. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Schiedsgerichtsbezirk haben. Für die stellvertretende Schiedsperson gilt dies entsprechend.

Die Verwaltung schlägt vor, als stellvertretende Schiedsperson die stellvertretende Leiterin des Rechtsamtes, Frau Dr. Annegret Bucher, dem Amtsgericht zur Benennung vorzuschlagen.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Der Stadtrat muss der Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe mit einem Betrag größer als 50.000 Euro zustimmen. Heute soll der Stadtrat eine beantragte Kostenüberschreitung von 170.000 Euro für die Schaffung eines Ausweichquartiers für den U3- Umbau von Kindertagesstätten genehmigen.

10 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Heute wird über die Annahme von Geld- und Sachspenden entschieden.

11 Anfragen von Ratsmitgliedern

Zu diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Oberamtsrat